



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Büchelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Bauamt & Infrastruktur
Ing. Walter Würtenberger
+43 5238/54001 - 132
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:

AD/132694/2017

AA/21398/2017

05.10.2017

Verkehrsverhältnisse in Zirl Auflassung Behindertenparkplatz Sportplatzweg 46

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 Tagesordnungspunkt „23“ folgende

AUFHEBUNG der VERORDNUNG

beschlossen:

„der aktuell bestehende Behindertenparkplatz am Sportplatzweg Höhe Hausnummer 46 wird aufgehoben.
Die Fläche wird als allgemeine Parkfläche zur Verfügung gestellt.“

**Maßnahmen : Abbau des Halte- und Parkverbot incl. Zusatztafeln (Behinderten-Symbol
und KFZ-Kennzeichen)
Entfernung der Bodenmarkierung**

Die Verordnung tritt mit der Erledigung der o.a. Maßnahmen außer Kraft.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b+c in Verbindung mit § 94 d Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder auf Straßenstrecken oder auf Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit erfordert, die erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

Gemäß § 94d STVO ist die Erlassung von Verboten oder Beschränkungen, soweit diese Bewilligungen weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betreffen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erledigen.

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner



amtssigniert

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.zirl.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 06.10.2017

Abzunehmen am: 23.10.2017

Abgenommen am:

Signatur aufgebracht von Thomas Öfner, 05.10.2017 17:38:27